

Antrag
der Bundesregierung

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) in der Region Darfur/Sudan auf Grundlage der Resolutionen 1556 (2004) und 1564 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 30. Juli 2004 und 18. September 2004

Der Deutsche Bundestag wolle

– im vereinfachten Zustimmungsverfahren gemäß § 7 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes – beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 23. Mai 2007 beschlossenen Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) in Darfur/Sudan bis zum 15. Dezember 2007 zu.
2. Der Einsatz wird fortgesetzt unter unveränderter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 17. November 2004, dem der Deutsche Bundestag am 3. Dezember 2004 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/4227 vom 17. November 2004), sowie der Verlängerungsbeschlüsse vom 4. Mai 2005, dem der Deutsche Bundestag mit Wirkung vom 12. Mai 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/5423 vom 4. Mai 2005), vom 29. November 2005, dem der Deutsche Bundestag am 16. Dezember 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 16/100 vom 29. November 2005), vom 17. Mai 2006, dem der Deutsche Bundestag mit Wirkung vom 25. Mai 2006 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 16/1508 vom 17. Mai 2006) und vom 29. November 2006 (Bundestagsdrucksache 16/3652 vom 30. November 2006), dem der Deutsche Bundestag am 15. Dezember 2006 zugestimmt hat.
3. Die Bundesregierung sichert zu, den Deutschen Bundestag erneut zu befragen, wenn vor Ablauf des Mandatszeitraums eine inhaltliche Änderung der völkerrechtlichen Grundlage für den Einsatz erfolgen sollte.
4. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union mit bis zu 200 Soldaten werden für den Zeitraum bis zum 15. Dezember 2007 rund 1,1 Mio. Euro betragen. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 im Bundeshaushalt 2007 Vorsorge getroffen.

Begründung

Der anhaltende Konflikt im westsudanesischen Darfur hat zu einer der größten humanitären Katastrophen und menschenrechtlichen Krisen weltweit geführt. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen sind mehr als 200 000 Menschen infolge des Konflikts ums Leben gekommen. Zwei Millionen Menschen sind vertrieben worden, davon ca. 200 000 in den Tschad. Die allgemeine Sicherheitslage ist unverändert prekär und wird geprägt von Gefechten zwischen Regierungsarmee und Rebellenbewegungen sowie von Auseinandersetzungen zwischen Milizen. Dabei kommt es auch immer wieder zu gezielten Übergriffen auf die Zivilbevölkerung, Hilfsorganisationen und die AMIS-Truppen.

Ziel der Mission der AU ist es, durch eine deutlich erhöhte Präsenz von Beobachtern die Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens zu überwachen, zur Stabilisierung der Lage beizutragen sowie humanitäre Hilfeleistungen zu ermöglichen. Zudem hat die Mission den Auftrag, Zivilbevölkerung zu schützen, die in unmittelbarer Bedrohung angetroffen wird.

Der VN-Sicherheitsrat hat den Einsatz einer militärischen Überwachungsmission der AU – die auch eine bewaffnete Schutztruppe umfasst – in den nach Kapitel VII der VN-Charta verabschiedeten Resolutionen 1556 (2004) vom 30. Juli 2004 und 1564 (2004) vom 18. September 2004 begrüßt und unterstützt sowie die VN-Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Mission aufgefordert.

Der AU-Friedens- und Sicherheitsrat (PSC) hatte am 30. November 2006 das AMIS-Mandat zunächst bis zum 30. Juni 2007 verlängert. Die AU-Mission in Darfur (AMIS) ist unterfinanziert und kaum noch einsatzfähig. Angesichts der anhaltenden sudanesischen Ablehnung einer VN-Mission in Darfur gemäß Sicherheitsrats-Resolution 1706 (2006) wird daher als Alternative eine gemeinsame AU-VN-Mission („Hybridmission“) angestrebt, die in drei Stufen umgesetzt werden soll. Die erste Phase eines „leichten“ Unterstützungspakets (200 Militär-, Polizei- und zivile Berater) wird derzeit umgesetzt. Nach langer Ablehnung und unter steigendem internationalen Druck hat die sudanesische Regierung am 16. April 2007 auch der Umsetzung des zweiten „schweren“ VN-Unterstützungspakets (umfasst etwa 3 000 Blauhelmsoldaten und Polizisten sowie Ausrüstung und schweres Gerät inkl. sechs Kampfhubschrauber) für AMIS zugestimmt. Mit dem Beginn der Stationierung der VN-Truppen im Rahmen des schweren Unterstützungspakets ist nicht vor September zu rechnen. Eine Einigung über die eigentliche Hybridmission im Umfang von über 20 000 Soldaten und Polizisten, die beide Missionen unter einem einheitlichen Kommando zusammenführen soll, ist bislang noch nicht erreicht, so dass deren Beginn nicht vor Anfang 2008 zu erwarten ist.

Vor diesem Hintergrund ist mit einer weiteren Verlängerung des AMIS-Mandats durch den Friedens- und Sicherheitsrat der AU um bis zu sechs Monate zu rechnen.

Der Friedens- und Sicherheitsrat der AU hat die Unterstützung der Internationalen Gemeinschaft für die Mission begrüßt und wiederholt um internationale Unterstützung gebeten, da die meisten der truppenstellenden Staaten in Afrika logistisch und finanziell nicht in der Lage sind, den Transport ihrer Soldaten in die Region Darfur selbst zu übernehmen.

Auf Grundlage der Schlussfolgerungen des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen vom 2. November 2004 zur Unterstützung der AU hat der Rat der Europäischen Union mit der Gemeinsamen Aktion vom 18. Juli 2005 auch konkrete zivil-militärische Unterstützung für die AU-Mission formell beschlossen und einen EU-Sonderbeauftragten für den Sudan zur Koordinierung der Hilfe eingesetzt. Mit Blick auf den unverändert bestehenden Bedarf an Ausbildungsunterstützung, logistischer Expertise und Lufttransportunterstützung im Rahmen zukünftiger Truppenrotationen beschlossen NATO

und EU die Fortsetzung von Unterstützungsleistungen auf Anforderung der AU vorerst bis zum 30. Juni 2007.

Die Bundesregierung hat auf der Grundlage ihres Beschlusses vom 17. November 2004, dem der Deutsche Bundestag am 3. Dezember 2004 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/4227 vom 17. November 2004), einen wichtigen Beitrag zum Aufbau der AU-Mission und zur anschließenden Truppenrotation geleistet. Zuletzt finanzierte die Bundeswehr in Zusammenarbeit mit Frankreich im Dezember 2006 die Rotation eines senegalesischen Kontingents (536 Soldaten) und die Verlegung des gambischen Kontingents (196 Soldaten). Anfang Juni 2007 sollen in Zusammenarbeit mit Frankreich weitere Transporte finanziert werden. Die Bundesregierung hat zudem AMIS mit bilateralen finanziellen Beiträgen in Höhe von ca. 3 Mio. Euro unterstützt und technisches Gerät zur Verfügung gestellt sowie darüber hinaus die AU-geführten Darfur-Friedensgespräche in Abuja mit insgesamt 1,157 Mio. Euro gefördert.

Die Bundesregierung hat sich auch erfolgreich für eine großzügige Förderung der AU-Mission im europäischen Rahmen eingesetzt. Im Rahmen der finanziellen Unterstützung von AMIS durch die EU sind bislang insgesamt 230 Mio. Euro aus Mitteln der Afrikanischen Friedensfazilität bereit gestellt worden. Weitere Zusagen sind in Vorbereitung. Die Unterstützung der Friedensbemühungen der Afrikanischen Union durch die Bundesregierung erfolgt im Einklang mit dem einstimmig gefassten Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. Mai 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3197).

Die Unterstützungsleistungen für die AU-Mission sind Teil des besonderen Engagements der Bundesregierung, um zu einer nachhaltigen Befriedung des gesamten Sudan beizutragen. Im Rahmen dieses Engagements beteiligt sich die Bundeswehr auch mit bis zu 75 Soldaten an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Südsudan (United Nations Mission in Sudan/UNMIS), die die Umsetzung des am 9. Januar 2005 zwischen der sudanesischen Regierung und der südsudanesischen Volksbefreiungsbewegung abgeschlossenen Nord-Süd-Friedensabkommens überwacht. Der Deutsche Bundestag hatte zuletzt einer Fortsetzung der deutschen Beteiligung an UNMIS bis zum 15. November 2007 zugestimmt.

Die jetzt beantragte Verlängerung des bestehenden Bundestagsmandates für AMIS bis zum 15. Dezember 2007 wird für notwendig erachtet, um während des geplanten Überleitungsprozesses der Mission in Darfur, die absehbar unabhängig von UNMIS bleiben wird, ein fortgesetztes deutsches Engagement im bisherigen Umfang zu ermöglichen. Die Verlängerung wird unter der Voraussetzung beantragt, dass die völkerrechtliche Grundlage bestehen bleibt. Diese Grundlage besteht fort, solange die Resolutionen des VN-Sicherheitsrats fortbestehen, die AU ihre Mission in Darfur fortsetzt und die EU ihre Unterstützung für AMIS fortführt.

Die logistische Unterstützung der AU-Mission durch die Bundeswehr mit Lufttransport kann vor dem Hintergrund konstanter Rahmenbedingungen – insbesondere der unveränderten Sicherheitslage und des weiterhin bestehenden Unterstützungsbedarfs der AU – mit den im Beschluss der Bundesregierung vom 17. November 2004 aufgeführten militärischen Kräfteumfängen und Fähigkeitskategorien unverändert gewährleistet werden.

